

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 14. Dezember 2021

Nr. 786

Neues Tarifmodell Asylwesen Kanton Thurgau

1. Ausgangslage

Der Bund zahlt dem Kanton Thurgau für jede dem Kanton zugewiesene Person (Asylsuchende [AS], Flüchtlinge [FL] und vorläufig aufgenommenen Personen [VA]), die nicht erwerbstätig ist, während 5 oder 7 Jahren nach Asylgesuchstellung oder Einreise in die Schweiz quartalsweise eine Globalpauschale (GP). Für ausreisepflichtige Personen (AP) fliesst einmalig eine Nothilfepauschale (NP). Diese Pauschalen werden jährlich festgelegt (vgl. Beilage mit Pauschalansätzen SEM und rechtlichen Grundlagen). Mit diesen Geldern und einem allfälligen zusätzlichen Beitrag durch den Kanton Thurgau werden die Ausgaben im Bereich Unterbringung, Betreuung und Sozialhilfe in kantonalen Unterkünften und Staatsbeiträge an die Politischen Gemeinden bezahlt.

2. Aktuelles System – Entwicklungen der letzten Jahre

Per 1. Januar 2017 wurde das gegenwärtige Abgeltungssystem eingeführt und mit dem Rundschreiben Asyl 2/2017 des Sozialamts (SOA) den Politischen Gemeinden kommuniziert (vgl. Beilage). Ziele des aktuellen Systems sind, dass einerseits durch eine Erwerbstätigkeit einer Person im Asylbereich der Anspruch der Gemeinde auf einen Staatsbeitrag aus der Globalpauschale GP1 oder GP2 für diese Person bestehen bleibt, sprich, dass die Gemeinden einen Anreiz dazu haben, dass die VA und FL erwerbstätig werden. Andererseits sollte das System einfach in der Umsetzung sein. Das aktuelle System hat seine Ziele erreicht und soll im Grundsatz beibehalten werden.

In den letzten Jahren hat sich aber das Asylsystem mit der Asylgesetzrevision des Bundes per 1. März 2019 und der Integrationsagenda Schweiz weiterentwickelt. Mit der Umsetzung der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Thurgau (NATG) wurden die Strukturen im Kanton Thurgau angepasst. Mit der Asylgesetzreform wurde die NP massiv gesenkt. Im Jahr 2018 betragen die Einnahmen des SOA aus der NP noch 2.6 Mio. Franken. Im Jahr 2021 werden die Einnahmen noch 0.3 Mio. Franken betragen. Entsprechend ging der Kostendeckungsgrad im Globalbudget des SOA im Bereich Asyl auch von 110 % im Jahr 2018 zurück auf voraussichtlich unter 90 % im Jahr 2021. Zudem hat der Kanton Thurgau mit der Asylgesetzrevision und dem Bundesasylzentrum (BAZ) ohne Verfahrensfunktion in Kreuzlingen einen Grossteil der Wegweisungsvollzüge der Ostschweiz zu tätigen und die Kosten dafür zu tragen. Auf der anderen Seite profitieren auch die Politischen Gemeinden davon, dass sie weniger Personen in

der Sozialhilfe unterstützen müssen als Gemeinden in Kantonen ohne BAZ, da der Kanton Thurgau als Kompensation für das BAZ weniger Asylsuchende (im erweiterten Verfahren) zugewiesen erhält.

Darüber hinaus enthält das aktuelle System einen technischen Fehler in der Berechnung der Tarife. Dem System des Bundes liegt die Annahme zugrunde, dass eine volle Pauschale für nicht erwerbstätige Personen gezahlt wird (rund Fr. 1'450/Monat bzw. Fr. 48/Tag) und keine Pauschale für erwerbstätige Personen. Aktuell wird für alle Personen gemäss „Thurgauer Modell“ je ein gemittelter, reduzierter Tarifsatz für AS/VA und für FL berechnet. Neu soll der volle Tarif für die Personen bei der Peregrina-Stiftung angewendet werden und das „Thurgauer Modell“ nur noch für die Personen bei den Politischen Gemeinden. Grund dafür ist, dass das Modell nur sinnvoll ist, wenn es erwerbstätige und nicht erwerbstätige Personen gibt – und bei der Peregrina-Stiftung gibt es keine erwerbstätigen Personen. Den Politischen Gemeinden wurde so seit den Jahr 2017 mehr Geld ausbezahlt, als ihnen in der Summe für die nicht erwerbstätigen Personen zugestanden hätte.

3. Neues Tarifmodell Asylwesen Kanton Thurgau

Mit dem neuen Tarifmodell Asylwesen Kanton Thurgau wird einerseits Transparenz geschaffen über die Berechnung der Staatsbeiträge an die Politischen Gemeinden aus der GP 1 und GP 2. Andererseits wird das Prinzip der Lastenteilung bei den Ausgaben für den Asylbereich zwischen den Ebenen Kanton und Gemeinden auf die ersten Monate der Personen des Asylbereichs im Kanton Thurgau ausgedehnt.

Das neue Tarifmodell sieht vor, dass die GP des Bundes für die Finanzierung der Kosten des Kantons Thurgau für die vier Anspruchsgruppen VA, FL, und neu auch für ausreisepflichtige Personen (AP) und für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) verwendet werden. Trotz der sinkenden GP des Bundes ist der Kanton bereit, die Tarife VA und FL der Politischen Gemeinden im Jahr 2022 mit rund 1.95 Mio. Franken aus Kantonsmitteln zu finanzieren, um die rückläufigen GP für die Gemeinden abzufedern. Das neue Tarifmodell wird in beiliegendem Merkblatt und anhand eines angehängten Berechnungsbeispiels dargestellt.

Im Sinne der Lastenteilung auch nach der Finanzierung des Bundes übernimmt der Kanton Thurgau während weiterer fünf Jahre via Lastenausgleich Flüchtlinge 50 % der ausgewiesenen Kosten für anerkannte Flüchtlinge mit Asylgewährung.

Der Bund plant, per 1. Januar 2023 ein neues Finanzierungssystem Asyl umzusetzen. Das neue Tarifmodell Asylwesen Kanton Thurgau soll grundsätzlich auch mit der Anpassung des Finanzierungssystems des Bundes anwendbar bleiben.

3/4

4. Auswirkungen des neuen Tarifmodells Asylwesen Kanton Thurgau

4.1. Aktuelles System

Für das zweite Quartal 2021 erhielten die Politischen Gemeinden pro VA einen Tarif von Fr. 33.50/Tag und pro FL einen Tarif von Fr. 43.00/Tag.

Hochgerechnet auf das Jahr 2021 ergibt das bei

- rund 430 VA: $430 \cdot 33.5 \cdot 365 = 5.3$ Mio. Franken
- rund 84 FL: $84 \cdot 43 \cdot 365 = 1.3$ Mio. Franken

Dies ergibt rund 6.6 Mio. Franken, die das SOA den Politischen Gemeinden als Staatsbeitrag im Jahr 2021 überweist.

4.2. Neues System

Das bewährte System der quartalsweisen dynamischen Berechnung wird beibehalten. Auf der Basis der Budgetzahlen für das neue Tarifmodell 2022 ergeben sich für das Jahr 2022 Tarife von rund Fr. 25.95/Tag pro VA und von rund Fr. 36.20/Tag pro FL.

Hochgerechnet auf das Jahr 2022 ergibt das bei

- rund 441 VA: $441 \cdot 25.95 \cdot 365 = 4.17$ Mio. Franken
- rund 369 FL: $369 \cdot 36.20 \cdot 365 = 4.88$ Mio. Franken

Dies ergibt rund 9.05 Mio. Franken, die das SOA den Politischen Gemeinden als Staatsbeitrag im Jahr 2022 überweist. Die beiden Gemeindevertretenden in der Projektgruppe der dritten Etappe zur Umsetzung von NATG wurden am 2. Dezember 2021 über die beabsichtigten Tarife vororientiert.

Die Gemeindevertretenden und das SOA hatten gegensätzliche Ansichten über die Angemessenheit der konkreten Tarifhöhe. Der Präsident des Verbands Thurgauer Gemeinden (VTG) und der Chef des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) einigten sich am 8. Dezember 2021 darauf, die Einführung der neuen Tarife mit einer Arbeitsgruppe eng zu begleiten, um Erkenntnisse zu gewinnen und gestützt darauf allfällige Anpassungen vorzuschlagen.

Auf Antrag des Departementes für Finanzen und Soziales

beschliesst der Regierungsrat:

1. Das Sozialamt (SOA) wird beauftragt, das neue Tarifmodell Asylwesen Kanton Thurgau ab der Abrechnung des ersten Quartals 2022 anzuwenden.
2. Das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) setzt eine Arbeitsgruppe ein, in der das SOA, das Migrationsamt, der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) und die Thurgauische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (TKöS) mit je zwei Personen vertreten sind. Die Arbeitsgruppe begleitet die Einführung des Tarifs und überprüft die Angemessenheit der Tarifberechnung basierend auf der Rechnung 2022.
3. Basierend auf dem Tarifmodell Asylwesen Kanton Thurgau wird das SOA nach Konsultation der Arbeitsgruppe die Tarife für die Politischen Gemeinden aus den Bundespauschalen quartalsweise festlegen.
4. Das DFS erstattet dem Regierungsrat Bericht und beantragt gegebenenfalls Massnahmen.
5. Mitteilung an (inkl. Beilage Pauschalansätze SEM und rechtliche Grundsätze, Rundschreiben Asyl 2/2017):
Zustellung extern
 - Verband Thurgauer Gemeinden (VTG), Thomas-Bornhauser-Strasse 23a, 8570 Weinfelden (durch DFS)
 - Thurgauische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (TKöS), c/o Sozialamt Weinfelden, Frauenfelderstrasse 8, 8570 Weinfelden (durch DFS)
 - Präsidien Politische Gemeinden (durch DFS)
 - Peregrina-Stiftung, Cyrill Bischof, Stiftungsratspräsident, Franziskus-Weg 3, 8570 Weinfelden (durch DFS)

Zustellung intern

- Departement für Finanzen und Soziales
- Departement für Justiz und Sicherheit
- Staatskanzlei
- Sozialamt
- Migrationsamt
- Mitglieder des Lenkungsausschusses NATG (durch Sozialamt)
- Mitglieder der Projektgruppe NATG (durch Sozialamt)

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

